

Antrag öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 241/2021/1
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Ertragssicherung und Risikominimierung der Kapitalanlagen für Versorgungssysteme

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: CDU-Kreistagsfraktion	24.09.2021
Kreistag Berichterstattung: CDU-Kreistagsfraktion	29.10.2021

Zur Abstimmung.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 24.09.2021 wurde der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.07.2021 zur Ertragssicherung und Risikominimierung der Kapitalrücklagen für Versorgungssicherungssysteme beraten.

Der Finanzausschuss hat in dieser Sitzung dem in Ziffer 1 und 2 geänderten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wie folgt mehrheitlich zugestimmt:

1. Die Diversifizierung der Kapitalrücklagen und Anlage weiterer „Töpfe“ ab einer sinnvollen Größenordnung je Topf.
2. Im Rahmen der Richtlinien der Finanzanlagen des Kreises Warendorf eine Strategie für eine Optimierung der Ertragschancen zu erarbeiten.
3. Neben der Abdeckung der ungefähren jährlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auch die Zuführungen zu Beihilferückstellungen durch die Zuführung vorhandener Kreisliquidität im Rahmen der jährlichen Kreishaushalte in die Deckungstöpfe einzuarbeiten.
4. Bei darüber hinaus vorhandener Kreisliquidität den Kapitalanlagen weitere Mittel zur Abdeckung auch der weiteren Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen.

Unter Berücksichtigung der Anregungen des Finanzausschusses hat die CDU-Kreistagsfraktion am 13.10.2021 ihren Antrag vom 20.07.2021 modifiziert (s. Anlage). „Die CDU-Fraktion beantragt:

1. die Fortsetzung der Diversifizierung der Kapitalanlagen durch die Anlage weiterer Kapitalstöcke ab einer sinnvollen Größenordnung je vorhandenem Kapitalstock;
2. im Rahmen der „Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf“ eine Strategie für eine Optimierung der Ertragschancen zu erarbeiten;
3. soweit es die vorhandene Kreisliquidität ermöglicht, neben der Abdeckung der ungefähren durchschnittlichen jährlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auch die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen bei der Höhe der Kapitaleinlage im Rahmen der jährlich zu beschließenden Kreishaushalte zu berücksichtigen;
4. bei darüber hinaus absehbar langfristig vorhandener Kreisliquidität den Kapitalanlagen zusätzliche Mittel zur Abdeckung weiterer Teile des hohen Bestandes an Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen.“

Anlagen:

Modifizierter Antrag vom 13.10.2021

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat